

## Es gilt das gesprochene Wort!

### Neue Corona-Verordnung – Infektionsschutz

**Letztlich fordert der LER ein Potpourri an Maßnahmen aus Testen, Spuckschutzwände, Lüfteranlagen und Lüften.**

Minister Tonne betont immer wieder es gelte das Prinzip „maximale Präsenz, bei maximaler Sicherheit“. Die einheitliche Empfehlung der Gesundheitsminister der Länder, künftig nur die Schülerinnen und Schüler und Personalkräfte die im direkten Kontakt zu der infizierten Person standen in Quarantäne zu schicken, findet der Kultusminister „völlig richtig und angemessen...“. Und das vor dem Hintergrund dass das Risiko sich mit dem Corona-Virus anzustecken mit der Deltavariante stark zugenommen hat. Der Infektionsschutz an Schulen wurde nicht angepasst hier gelten die „alten“ Bestimmungen aus Lüften und Masketragen. Mobile Raumluftechnik und Trennwände sucht man in den meisten Schulen vergeblich. Angepasst wurde lediglich die Frequenz der unsicheren Antigentests.

#### Politische Mandatsträger sind lt. Corona-Verordnung von der Maskenpflicht befreit

Kurios ist aus Sicht des Landeselternrates, dass die Coronaverordnung in §4 das Politikerinnen und Politiker bei der Wahrnehmung ihres politischen Mandats und im Wahlkampf vom Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung ausnehmen/befreit. Das gilt ebenso bei Veranstaltungen und Sitzungen des Niedersächsischen Landtags und kommunaler Vertretungen. Die Entscheidungsträger haben sich von der Maskenpflicht befreit. Die Grundlage für diese Befreiung dürfte in den umfangreicheren Infektionsschutzmaßnahmen in den kommunalen Parlamenten und dem Landtag begründet sein. Wir fordern das auch die Unterrichtsräume aller Schülerinnen und Schüler gleichwertig ausgestattet werden, damit auch unsere Kinder wieder ohne Maske lernen können.

Es ist unstrittig das es keinen 100 prozentigen Impfschutz, ebenso wenig wie einen 100 prozentigen Schutz vor Ansteckung gibt. Weiterhin gibt es wegen neuer Virusvarianten auch einzelne Impfdurchbrüche - aus diesem Grund ist ein umfassender Infektionsschutz wichtig. Es werden über 40 Mio. Euro im Monat für unsichere Antigentests ausgegeben, aber eine Aufwertung des Infektionsschutz in allen Unterrichtsräumen an Schulen für Trennwände und mobile Raumluftechnik wird nicht in Erwägung gezogen. Arbeitsschutzrichtlinien die für Großraumbüros gelten, sollten auch für Klassenzimmer gelten.



## Aufholprogramm

Niedersachsen erhält **122 Millionen Euro aus Bundesmitteln** und stockt diese um 100 Mio. Euro auf. Diese sollen Kindern und Jugendlichen helfen die Folgen der Pandemie zu bewältigen. Es sollen u.a. pädagogischen Mitarbeiter eingestellt werden können im Umfang von 25 Mio. Euro und 10 Mio. für 175 Schulsozialarbeiter in Landesverantwortung, die sich aktiv um „abgetauchte“ SuS kümmern sollen (d.h. 175 Schulsozialarbeiter für 3000 Schulen!). Die Antwort auf eine parlamentarische Anfrage (*Drucksache 18/9713 „Pädagogische Mitarbeiter für die inklusiven Schulen und Förderschulen und schulische Sozialarbeit in Landesverantwortung“*) hat offengelegt das im Gegenzug zu diesem Programm die Koalitionsvereinbarung in Bezug auf die Aufstockung der PM zur Unterstützung der Arbeit der Lehrkräfte in den inklusiven Schulen - von 150 Stellen jährlich - ausgesetzt werden. Dafür stehen seit 2021 keine Haushaltsmittel mehr zur Verfügung. Ähnlich verhält es sich mit der im Koalitionsvertrag vereinbarten Aufstockung der Schulsozialarbeit in Landesverantwortung - hier stehen für den Doppelhaushalt 2022/23 keine Haushaltsmittel mehr zur Verfügung. Auf diese Weise wird man dem Ziel dieses Programmes nicht gerecht - denn dieses Programm steht in keinem Zusammenhang mit dem im Koalitionsvertrag geschlossenen Vereinbarungen. Das EINE ist eine jährlich Aufstockung des dringend benötigten Unterstützungspersonals für die inklusive Schule und das ANDERE sind befristete Mittel zur Bewältigung der Folgen der Coronakrise. Die Notwendigkeit des Programms ist unstrittig. Gleichwohl werden viele zusätzliche Aufgabenpakete auferlegt und wiederum bleibt vieles unklar wie die Umsetzung erfolgen soll. Aus unserer Wahrnehmung besteht nach wie vor keine Handlungssicherheit für viele verantwortliche Menschen.

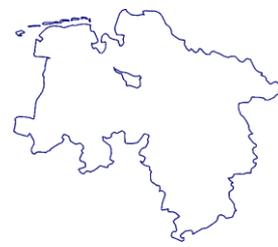


**Landeselternrat Niedersachsen**



## Rechtsanspruch auf Ganztagesbetreuung ab 2026/2027

Grundsätzlich wird der Rechtsanspruch begrüßt, jedoch bleibt bisher unklar, wie der personelle Bedarf in diesem Kontext alimentiert werden soll. Darauf basiert letztlich die Realisierbarkeit. Des Weiteren ist die Überlegung angebracht, die Betreuungszeiten insgesamt zu prüfen. Für viele Berufstätige ist eine Betreuungszeit bis 15:30 Uhr nicht hinreichend. Hier wird gefordert, zeitnah die „Verdrängungseffekte“ aufzuzeigen.



## Digitalisierung

Das Themenfeld Digitalisierung wird aus unserer Sicht zu einseitig gesehen, wir sehen folgende Handlungsfelder.

### **Methodisch-didaktische Verankerung**

Die konkrete methodisch-didaktische Umsetzung im Unterricht in Verbindung mit der inhaltlichen Verankerung in den Bildungs- und Lehrplänen zählt zu den zentralen Herausforderungen. Hier gilt es die einzelnen Schulen bei der Entwicklung entsprechender Konzepte bestmöglich zu unterstützen. Die Bereitstellung digitaler Bildungsmedien, die das methodisch-didaktische Potenzial der digitalen Technik ausnutzen, ist in diesem Zusammenhang ebenfalls von großer Bedeutung.

### **Qualifizierung der Lehrkräfte**

Bei der konkreten Umsetzung kommt den Lehrkräften eine entscheidende Rolle zu. Sie müssen die neuen Inhalte vermitteln, neue technische und methodische Möglichkeiten aufgreifen und auch kritische Aspekte dieser dynamischen Entwicklung stets im Blick behalten. Deshalb ist es wichtig, die Lehrerinnen und Lehrer im Land im Rahmen der Aus- und Fortbildung angemessen auf diese Aufgabe vorzubereiten.

### **Herstellung der technischen Voraussetzungen**

Die mit der Digitalisierung verbundenen neuen technischen Möglichkeiten sollen im schulischen Umfeld auf Basis eines klaren pädagogischen Konzepts so genutzt werden, dass alle Beteiligten bestmöglich davon profitieren und Risiken – etwa in Bezug auf Datenschutz und Datensicherheit – minimiert werden. Dazu müssen die technischen Voraussetzungen geschaffen werden, die ein sinnvolles und sicheres Lernen mit und über digitale Medien an den Schulen ermöglichen. Der Aufbau einer landesweiten digitalen Bildungsplattform (**nicht BildungscLOUD**) für Schulen soll dazu einen wichtigen Beitrag leisten.

### **Handlungsfelder und Ziele**

Das Kultusministerium muss die Schulen auf dem Weg in die digitale Zukunft eng begleiten und bei den Herausforderungen in den genannten Bereichen intensiv unterstützen. Dazu haben wir uns klare Ziele gesetzt: Die Schulen sollen digitale Technologien und Medien nutzen, um das Lernen der Schülerinnen und Schüler zu unterstützen und den Unterricht wirksamer, anschaulicher, vielfältiger und individueller zu gestalten. Sie sollen eine dem Bildungsziel angemessene Medienbildung und informatische Bildung auf dem jeweils aktuellen Stand der pädagogischen und fachwissenschaftlichen Erkenntnisse vermitteln. Lehrkräfte sollen über die notwendigen Kompetenzen verfügen, die schulisch abgestimmten Konzepte der Medienbildung umzusetzen und weiterzuentwickeln. Ein aufeinander abgestimmtes Angebot aller beteiligten Institutionen im Schul- und Unterrichtsentwicklungs- sowie im Medienbereich soll die Schulen dabei unterstützen. Digitale Medien sollen von den Schulen rechtssicher und mit möglichst geringem technischem Aufwand pädagogisch sinnvoll im Unterricht eingesetzt werden.